



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 28.09.2026

2026/251

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	15.10.2026	

Betreff

Unterstützung der Resolution des Kreises Recklinghausen zur Haushaltsplanung 2027 des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL)

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel unterstützt die als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügte Resolution des Kreises Recklinghausen zur Haushaltsplanung 2027 des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) und schließt sich den darin formulierten Forderungen an.
2. Der Rat bekräftigt insbesondere die Forderung an den LWL, vor einer weiteren Belastung seiner Mitgliedskörperschaften die eigenen finanziellen Handlungsmöglichkeiten konsequent auszuschöpfen. Dazu zählen insbesondere Einspar- und Konsolidierungsmaßnahmen, der Einsatz vorhandener Rücklagen, eine möglichst realistische Veranschlagung der Sozialtransfer- und Personalaufwendungen sowie die Nutzung des globalen Minderaufwands.
3. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel appelliert an die Landschaftsversammlung, ihre Vertreterinnen und Vertreter aus dem Kreis Recklinghausen und die Verwaltung des LWL, bei der Haushaltsplanung 2027 die außergewöhnlich angespannte Finanzsituation der Kreise, Städte

und Gemeinden angemessen zu berücksichtigen und die Belastung durch die Landschaftsumlage so weit wie möglich zu begrenzen.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter/Stadtkämmerer

Sachverhalt

Auf Initiative des Landrates hat der Kreistag des Kreises Recklinghausen in seiner Sitzung am 28.09.2026 die als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügte Resolution zur Haushaltsplanung 2027 des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe beschlossen und den Landrat beauftragt, die Resolution an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zu übersenden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat, sich diesem Vorgehen anzuschließen.

Im Haushaltsjahr 2026 beträgt die von der Stadt Castrop-Rauxel an den Kreis Recklinghausen zu zahlende *Kreisumlage* rd. 53,54 €. Darin anteilig enthalten ist die von der Stadt Castrop-Rauxel als kreisangehörige Kommune mittelbar zu tragende *Landschaftsumlage* in Höhe von rd. 29,1 Mio. €. Bereits geringfügig erscheinende Änderungen des Hebesatzes der Landschaftsumlage bedeuten schnell eine zusätzliche Belastung für den Kreis in siebenstelliger Höhe, die dieser mindestens mittel- und langfristig an die kreisangehörigen Städte „weitergeben“ müsste. In 2026 führt der Kreis Recklinghausen rd. 54,36 % seiner Kreisumlage als Landschaftsumlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe ab. Oder anders ausgedrückt: Von 100 € Kreisumlage, die der Kreis von den kreisangehörigen Städten erhält, gehen rechnerisch etwa 54,36 € an den LWL.

In der beigefügten Resolution des Kreises Recklinghausen ruft der Kreistag den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) dazu auf, bei der Aufstellung und Verabschiedung des Haushalts 2027 seiner Verantwortung gegenüber den westfälisch-lippischen Städten, Gemeinden und Kreisen gerecht zu werden und die Belastung der kommunalen Familie durch die Landschaftsumlage auf das zwingend erforderliche Maß zu begrenzen.

Der LWL beabsichtigt im Rahmen seiner Haushaltsplanung 2027 eine Erhöhung der Landschaftsumlage von 18,15 % auf 18,6 %. Mit der vorliegenden Resolution soll der LWL daher aufgefordert werden, die Belastung der kommunalen Familie auf das zwingend erforderliche Maß zu begrenzen und vor einer Erhöhung der Landschaftsumlage sämtliche verfügbaren Konsolidierungs- und Einsparmöglichkeiten auszuschöpfen. Hierzu zählen insbesondere der Einsatz der vorhandenen Ausgleichs- und – im rechtlich zulässigen Umfang – der Allgemeinen Rücklage, eine zurückhaltende Planung der Sozialtransfer- und Personalaufwendungen sowie die Anwendung eines globalen Minderaufwands. In Bezug auf den Inhalt dieser Resolution und die hierin formulierten Forderungen wird auf die als Anlage 1 beigefügte Resolution verwiesen.

Der Bürgermeister wird die vom Rat getroffene Beschlussfassung an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe übersenden.